

Vollzug der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städt. Bauvorhaben

Hier: **Beschlussvorlage für die Einholung der Projektgenehmigung**

Für die Maßnahmen:

Mischwasserentlastungskanal und Schmutzwasserschiene Süd Billinganlage BA 02,
Cadolzheimer Straße/Scherbsgraben von der Einmündung Hardstraße bis Berlin Straße,
Hardstraße von Cadolzheimer Straße bis Gutenbergstraße

Anlagen:

Erläuterungsbericht, Kostenberechnung, Planunterlagen

I. Bedarfs / Planungsgrundlagen:

Im Sanierungsentwurf des IB. Schlegel GmbH vom Januar 1999 wurden die Anlagen zur Mischwasserbehandlung und –Entlastung im Haupteinzugsgebiet 2 (HEG 2) bemessen. Bei der Dimensionierung wurden im Kanalnetz vorhandenen Kanalvolumen berücksichtigt und mit zusätzlichen Rückhaltevolumen (Regenüberlaufbecken / Stauraumkanal) ergänzt.

Es sollen nun im Vollzug des Grundsatzbeschlusses des Stadtrates vom 28.07.1999 im HEG 2 weitere Maßnahmen ausgeführt werden. Es handelt sich hierbei um die o. g. Maßnahme die im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau der Billinganlage“ durchgeführt werden soll.

Gemäß Nr. 2.5 der o. g. Richtlinien in V. mit § 10 KommHV sind vorher die Planungsunterlagen (Entwurfsplanung mit Kostenberechnung) dem Bauausschuss und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Kostenzusammenstellung:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Kanalbauarbeiten (Bauabschnitt 02) | 2.794.212,87 € |
| - Ingenieurleistungen, Nebenkosten | 155.000,00 € |
| - Gesamtsumme (Brutto) | 2.949.921,87 € |
| - Gesamtkosten gerundet | 2.950.000,00 € |

II. Abdruck - Ref. V
- TfA
- Pfleger der Stadtentwässerung

III. BvA - m. d. B. um Vorlage im Bauausschuss / Stadtrat am 26.03.2003

IV. TfA/E